

Antragsteller\*in : \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

---

**An die  
Landeshauptstadt München - Kulturreferat  
Abteilung 1 -- Zuschüsse  
Burgstraße 4  
80331 München**

**Ergänzende Erklärungen zum Zuwendungsantrag (Projektförderung)  
für das Jahr \_\_\_\_\_**

**1. Erklärung zur finanziellen Situation der\*des Antragstellers\*in:**

Der\*die Antragsteller\*in erklärt, dass sie\*er, neben den ggf. im Antrag aufgeführten Eigenmitteln, über keine Eigenmittel verfügt, die für das Projekt eingesetzt werden können und dass daher das Projekt ohne Mithilfe (Zuwendung) des Kulturreferats nicht oder nicht im notwendigen Umfang finanziell gesichert wäre.

Im Antrag aufgeführte Eigenmittel und alle im Zusammenhang mit dem Projekt erzielbaren Einnahmen sowie Zuwendungen anderer (auch städtischer) Zuwendungsgeber\*innen werden vorrangig als Deckungsmittel für alle mit dem Projekt zusammenhängenden Ausgaben eingesetzt.

Der\*die Antragsteller\*in bestätigt, die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Der\*die Antragsteller\*in bestätigt zudem, dass

- keine Verbindlichkeiten bestehen, welche die vorgesehene Durchführung des beantragten Projektes gefährden und
- dass gegen sie\*ihn kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist.

**2. Erklärung über die Einräumung eines uneingeschränkten Prüfungsrechts.**

Das Kulturreferat ist berechtigt, im Rahmen des Zuwendungsverfahrens Überprüfungen bei der\*dem Antragsteller\*in durchzuführen. Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung der von der Landeshauptstadt München gewährten Mittel durch die Einsicht in die Bücher und Belege in den Räumen der\*des Antragsteller\*in oder in den Diensträumen der Prüfinstitutionen nachzuprüfen. Die oben genannten Prüfinstitutionen sind berechtigt, Dritte als Sachverständige zur Prüfung heranzuziehen. Soweit es die jeweils prüfende Stelle zur Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann die Prüfung auch auf die sonstige Geschäfts- und Wirtschaftsführung der\*des Antragsteller\*in ausgedehnt werden.

Der\*die Antragsteller\*in bestätigt zudem, dass sie\*er mit einer fachlichen Überprüfung in den von ihr\*ihm genutzten Räumen durch das Kulturreferat einverstanden ist.

### **3. Erklärung über fachgerechte und zweckmäßige Durchführung sowie ordnungsgemäße Geschäftsführung**

Der\*die Antragsteller\*in bestätigt hiermit, dass sie\*er

- die Gewähr für eine fachgerechte und zweckmäßige Durchführung des Projekts (z. B. persönliche und fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden) bietet und
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung (u. a. durch eine fortlaufende, zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle) sicher stellt, sowie
- in der Lage ist, die Verwendung der Mittel nachzuweisen.

### **4. Erklärung zur Darstellung der Förderung durch die Landeshauptstadt München:**

Der\*die Antragsteller\*in bestätigt hiermit, dass sie\*er im Falle der Bewilligung von Zuwendungsmitteln die finanzielle Beteiligung der Stadt in ihrer\*seiner Öffentlichkeitsarbeit ausreichend berücksichtigt. Dabei muss grundsätzlich neben dem Schriftzug „Gefördert durch das Kulturreferat der Landeshauptstadt München“ auch das städtische Logo ([www.muenchen.de/kulturlogos](http://www.muenchen.de/kulturlogos)) in angemessener Größe auf Einladungskarten, Plakaten, Programmheften und in entsprechenden digitalen Medien (insbes. Internetseite) erscheinen.

### **5. Erklärung zu Gender-Mainstreaming**

Gender-Mainstreaming - die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit - ist eine gesellschaftspolitische Grundaufgabe, welche die Landeshauptstadt München und das Kulturreferat aktiv unterstützen. Nur wenn Frauen und Männern gleichermaßen an der Gestaltung des kulturellen Lebens der Stadt München teilnehmen, kann sichergestellt werden, dass die vorhandenen Ressourcen beiden Geschlechtern gleichermaßen zukommen.

Der\*die Antragsteller\*in bestätigt hiermit, dass sie\*er das Prinzip des Gender-Mainstreaming Gender-Budgeting berücksichtigt. Dies beinhaltet u.a.: angemessene Honorare insbesondere für Frauen\*, aber auch für alle anderen Geschlechter (siehe „art but fair“), gendersensible Schreibweise in den Veröffentlichungen, gendersensibler Blick auf die Projektbeteiligten und die Zielgruppen.

### **6. Erklärung zur parteipolitischen Neutralität**

Der\*die Antragsteller\*in bestätigt hiermit, dass die geförderten Inhalte parteipolitisch neutral umgesetzt werden.

### **7. Erklärung gegen Diskriminierung**

Der\*die Antragsteller\*in bestätigt hiermit, dass die Grundsätze der „Arbeitsdefinition Antisemitismus<sup>1</sup> berücksichtigt werden und sichert zu, dass keine verfassungsfeindlichen, insbesondere keine rassistischen, gemäß der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen, muslimfeindlichen oder andere gruppenbezogene menschenfeindliche oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden.

Der\*die Antragsteller\*in bestätigt hiermit, dass sie\*er ihre\*seine Arbeit darüber hinaus im Rahmen der vorhandenen Mittel an den Belangen der UN-Behindertenkonvention, der EU-Grundrechtecharta, der EU-Charta für Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit orientiert.

<sup>1</sup> im Sinne des Beschlusses des Münchner Stadtrates vom 13.12.2017 (siehe: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/4672899>)

## 8. Schutzklärung in Bezug auf die Lehre von L. Ron Hubbard („Scientology“)

Die\*der Antragsteller\*in versichert, dass sie\*er gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums

- die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet,
- er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt,
- er nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und
- nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die\*der Antragsteller\*in verpflichtet sich Personen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten, von der weiteren Durchführung des geförderten Projektes unverzüglich auszuschließen.

Die Abgabe einer wissentlich falschen Versicherung sowie ein Verstoß gegen diese Verpflichtung berechtigt die Landeshauptstadt München zum sofortigen Ausschluss von der freiwilligen Förderung ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte der Landeshauptstadt München bleiben unberührt.

---

Ort, Datum Stempel

Name(n) des\*der Vertretungsberechtigten in DRUCKSCHRIFT

Unterschrift(en) des\*der Vertretungsberechtigten

1. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_